

Datum: 07.09.2022
Telefon: 0 233-26122
Telefax: 0 233-989 26122
[REDACTED]
plan.ha2-50@muenchen.de

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-53-DUP1

Mitzeichnung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zu

Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts I

Münchner Infrastruktur schützen – Aufbau eines stadtweiten Starkregenrisikomanagements

Antrag Nr. 20-26 / A 01946 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 24.09.2021, eingegangen am 24.09.2021

Schwammstadt: Regen-Metropole braucht ein professionelles Regen-Management

Antrag Nr. 20-26 / A 02209 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 07.12.2021, eingegangen am 07.12.2021

Klimaschutz konkret

Hearing zur Stadtplanung vor dem Hintergrund des Klimawandels

Antrag Nr. 20-26 / A 01813 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall vom 06.08.2021, eingegangen am 06.08.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07027

Sehr geehrte Frau Kugler,

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) bedankt sich für die Zusendung des Beschlussentwurfs „Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts I“ zur Mitzeichnung. PLAN, insbesondere die Abteilung Grünplanung in der Hauptabteilung II (FF für AG Stadtentwicklung, Naturhaushalt und Grünräume im Konzept), aber auch Fachstellen der anderen Hauptabteilungen I, III, IV, waren intensiv am Fortschreibungsprozess beteiligt und konnten viele wichtige Maßnahmen zur weiteren Umsetzung der Klimaanpassung im Referat einbringen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bedankt sich für die gute referatsübergreifende Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen und in der Projektgruppe und zeichnet die Beschlussvorlage unter der Maßgabe der unten angeführten Anmerkungen bzw. Änderungen (im Änderungsmodus in dem Entwurf der Vorlage und den Anlagen) mit.

1) Allgemeine Anmerkungen

- Für Beschlussvorlagen der Bauleitplanung kann keine gesonderte Klimaanpassungsprüfung stattfinden. Aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung erfolgt die Klimaanpassungsprüfung hier bereits im Rahmen der Umweltprüfung und durch den Klimafahrplan für Bebauungspläne. Die Federführung für die Maßnahme liegt im PLAN mit RKU. Zudem müsste ansonsten zunächst aus rechtlicher und verfahrenstechnischer Sicht geprüft werden, ob eine zusammenfassende Darstellung der Klimaanpassungsaspekte aus Umweltprüfung und Klimafahrplan in Form eine (Vor-)Blattes erfolgen kann. Entsprechende Anpassungen

in der Maßnahmen M1-1 „Entwicklung einer Klimaanpassungsprüfung für Stadtratsbeschlüsse in der räumlichen Planung“ können der Anlage 4, S. 1-2 sowie im Beschluss auf den entsprechenden Seiten entnommen werden.

- Die beiden Maßnahmen M1-9 und M1-10 mit insgesamt 5 VZÄ für die HA II im PLAN sowie Sachmitteln für Gutachten im Klimabereich für 190.000 Euro/Jahr (2023-2026) stellen einen **ersten Teil** der notwendigen Bedarfe in der HA II dar, um in den kommenden Jahren die Klimaneutralität und Klimaresilienz in der Stadtplanung, v.a. im Zusammenhang mit dem Klimafahrplan, ausreichend intensiv bearbeiten zu können. Im Beschluss, S. 19f. sowie in Anlage 4, S. 17-20, wurden diese beiden o.g. Maßnahmen durch PLAN inhaltlich konkretisiert sowie auch die entsprechenden Finanzen in die Tabellen im Beschluss eingetragen (siehe gelb markierte Stellen).
- Als Beitrag zur Klimaanpassung auf gesamtstädtischer Ebene sollte neben dem STEP 2040 der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung als formelles Planungsinstrument nach BauGB genannt werden (siehe kurze Ergänzung im Beschluss auf S. 11f.).

2) Konkrete Anmerkungen in der Beschlussvorlage

Siehe Änderungsmodus in dem Entwurf der Vorlage und der Anlage 4.

Wir bitten um Übersendung der geänderten Vorlage. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen


Stadtdirektorin, ständige Vertreterin der Stadtbaurätin